Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Bürgerwindpark A 31 Hohe Mark Wessendorf GmbH & Co. KG

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 24.03.2023, Zahl der Aktualisierungen: 0

1

Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Bürgerwindpark A 31 Hohe Mark Wessendorf GmbH & Co. KG)
Bezeichnung: Bürgerwindpark A 31 Wessendorf

2

Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage

Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Bürgerwindpark A 31 Hohe Mark Wessendorf GmbH & Co. KG
Sitz: Leblicher Straße 25, 46359 Heiden (Amtsgericht Coesfeld, HRA 9464)

Geschäftstätigkeit

Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zur umweltschonenden Erzeugung und Lieferung von Energie und Veräußerung an Energieversorgungsunternehmen sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

3

Anlagestrategie

Errichtung (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgt), Betreiben und Verwaltung der zum Bürgerwindpark A 31 Wessendorf gehörenden drei Windenergieanlagen nebst der verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.

Anlagepolitik

Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, hat in die bereits erfolgte Errichtung von drei Windenergieanlagen investiert, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den Kommanditisten der Emittentin, Grundstückseigentümern, die Nutzungsverträge mit der Bürgerenergie A 31 Hohe Mark GmbH & Co. KG oder der Windkraft Heiden GmbH & Co. KG zur Errichtung von Windenergieanlagen abgeschlossen haben, sowie der Stadt Dorsten oder einer Gesellschaft, an der die Stadt Dorsten zu 100 % beteiligt ist, angeboten wird.

Anlageobjekte

Drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 E2 des Herstellers Enercon GmbH mit einer Nabenhöhe von jeweils 160 m und einer Nennleistung von jeweils 4,2 MW in der Stadt 46286 Dorsten, Kreis Recklinghausen, Nordrhein-Westfalen, Deutschland (Flur 1, Flurstücke 7, 21, 24, 25, 61, 72, 76 und 77 der Gemarkung Lembeck). Zu den Anlageobjekten gehört zudem die verkehrstechnische Infrastruktur und die Bildung einer Liquiditätsreserve (2,84 % der Nettoeinnahmen).

Die erforderlichen Netzanbindungsvoraussetzungen der Windenergieanlagen des Bürgerwindpark A 31 Wessendorf, die technische Anbindung

über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz der Westnetz GmbH, liegen vor.

Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens betragen 16.900.000 €. Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen 14,5 % des Investitionsvolumens) sowie das bereits eingezahlte Eigenkapital (12,1 % des Investitionsvolumens) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich war die Aufnahme eines Darlehens (73,4 % des Investitionsvolumens) erforderlich.
Die Nettoeinnahmen werden für die Restarbeiten und Restzahlungen bezüglich der Fertigstellung des Bürgerwindparks A 31 Wessendorf (1.460.471 €), zur Zahlung der im Jahr 2022 angefallenen Kosten für die Geschäftsführungsvergütung (102.522 €), für die Nutzungsentgelte (Pachtzahlungen), Ausgleichszahlungen und Finanzierungskosten (Strukturierung der Finanzierung durch die finanzierende Bank) (329.219 €), für Steuern (350.248 €), sowie für die Liquiditätsreserve (69.000 €) und für einen Teil (116.415 €) der im Jahr 2023 anfallenden Rechts,- Gerichts- und Beratungskosten der Investitions- und Finanzierungsphase (Gründungskosten) genutzt. Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke genutzt.

Die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage soll durch die Veräußerung des durch die Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaftet werden.

Realisierungsgrad: Der Bürgerwindpark A 31 Wessendorf ist fertiggestellt und wurde im Dezember 2021 und Januar 2022 in Betrieb genommen. Die Netzanbindung erfolgte am Umspannwerk Hohe Mark. Eine Windenergieanlage war aufgrund eines beschädigten Rotorblattes zeitweise außer Betrieb gesetzt. Das Rotorblattt wurde ausgetautscht und die Windenergieanlage produziert plangemäßg Strom. Das Investitionsvorhaben mit den zugehörigen Verträgen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts bis auf ausstehende Restarbeiten und Restzahlungen abgeschlossen. Das Darlehen zur langfristigen Finanzierung ist vollständig abgerufen.

4

Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2039, ordentlich kündigen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.

Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2039 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht. Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff „Gesamtauszahlungen“ ist die Summe der über den Betrachtungszeitraum (2023 – 2042) prognostizierten Ausschüttungen (inklusive Rückzahlung der Vermögensanlage) zu verstehen.

5

Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 41 ff.)

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Nachzahlungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch Zahlungen zu versteuernder Gewinne (bei frühzeitigem Verkauf von Kommanditanteilen oder aufgrund erbschaftssteuer- und schenkungssteuerpflichtiger Übertragungen), durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.

Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über

Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.

Liquiditätsrisiko

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Betreibergesellschaft in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

6 **Emissionsvolumen**

Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 2.450.000 €.

Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage

Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Bürgerwindpark A 31 Hohe Mark Wessendorf GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ein ganzzahliges Vielfaches von 1.000 € sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 2.450.

7 **Verschuldungsgrad**

Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2021) kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.

8 **Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:

Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seiten 29 f.)

Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2023 bis 2042. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 280 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 280 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2023 – 2026: je 10 %, 2027 – 2042: je 15 %

Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse Verkaufsprospekt Seiten 36)

Der Markt, auf dem die Emittentin tätig ist, wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017 und 2023) bestimmt. Der relevante Markt ist der Strommarkt im Bereich der Windenergie an Land. Das EEG (2017 und 2023) regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.

Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs 2023, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 3 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 6 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 280 % des Kommanditanteils ausgegangen.

In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Bürgerwindparks A 31 Wessendorf und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern.

Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 5 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 8 % p. a. jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 225 % des Kommanditkapitals reduzieren.

Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 4 % p. a. jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 382 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs 2023 rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 **Kosten und Provisionen**

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, inklusive Erstellung sowie Druck des Verkaufsprospektes, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung, Öffentlichkeitsarbeit, Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister und Anlegerverwaltung in prognostizierter Höhe von insgesamt 269.000 €. Die Kosten werden nicht aus der Vermögensanlage sondern aus dem Fremdkapital finanziert. Die Emittentin zahlt dem Finanzanlagenvermittler für die Anlagenvermittlung eine einmalige Provision in Höhe von 22.125 €. Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seiten 14 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (zum zeitpunkt der Prospektaufstellung: 1,62 % p. a.) im Falle einer nicht fristgerechten Einzahlung der Einlage, Kosten im Falle eines Ausschlusses aus der Betreibergesellschaft (z. B. für bereits eingegangene Verpflichtungen im Rahmen einer Fremdfinanzierung), Kosten für die Berücksichtigung von Sonderbetriebsausgaben nach der Frist (15.03. des Folgejahres), Gebühren in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten der Gesellschaft zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils, Kosten für die Erstellung einer Auseinandersetzungsbilanz sowie Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten, die durch einen Erbfall entstehen, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft, Kosten für die Einsicht in Bücher und Papiere der Gesellschaft durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

10 **Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt** (Verkaufsprospekt Seite 10)

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2039 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-

	Informationsblatt Seite 1) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.
11	**Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen** Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.
12	**Nichtvorliegen von Nachschusspflichten** Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
13	**Identität des Mittelverwendungskontrolleurs** Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.
14	**Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells** Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos bei der Bürgerwindpark A 31 Hohe Mark Wessendorf GmbH & Co. KG, Leblicher Str. 25, 46359 Heiden.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2021) mit Lagebericht ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht sowie bei der Bürgerwindpark A 31 Hohe Mark Wessendorf GmbH & Co. KG, Leblicher Str. 25, 46359 Heiden erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 Satz 1 VermAnlG erfolgt entweder gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG durch Unterschrift mit Vor- und Familiennamen auf diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt oder – in Fällen, in denen ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden – gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise. Der Anleger muss die Kenntnisnahme vor Vertragsschluss bestätigen.

Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Bürgerwindpark A 31 Wessendorf“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	*Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)*	*Unterschrift (Vor- und Familienname)*